

Gemeindeversammlung vom 12./13. März 2025

Beschluss-Nr. 1/2025
Geschäfts-Nr. 2023-540**I Gesamtrevision kommunaler Richtplan Horgen 2025**04 Bauplanung
04.03.15 Kommunale Planung

Die Gemeindeversammlung,

beschliesst:

1. Die Gesamtrevision des kommunalen Richtplans Horgen wird festgesetzt zuhanden der Genehmigung durch den Kanton Zürich.
2. Dem Bericht über die Einwendungen gemäss § 7 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird zugestimmt.
3. Der erläuternde Bericht (Teil des Richtplantextes) gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen.
4. Die bestehenden kommunalen Verkehrsrichtpläne von 2007 (Horgen) und 2011 (Hirzel) werden mit der Rechtskraft der Genehmigung aufgehoben.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- oder einem Rechtsmittelverfahren zwingend notwendig werdende Änderungen in eigener Kompetenz zu beschliessen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Bereichsleiter Bau
 - Bereichsleiter Präsidiales
 - Abteilungsleiter Hochbau
 - Projektleiter Planung
 - Suter von Känel Wild AG (Ortsplanung)

Gemeindeversammlung

Beat Nüesch
GemeindepräsidentMarkus Gossweiler
a.i. Gemeindeschreiberversandt:
gom*Bescheinigung:* Zu dieser(n)
Sache(n) ist beim Bezirksrat
Horgen

bis 19. Aug. 2025

weiteres

kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Bezirksratskanzlei Horgen, die Ratsschreiberin:

*Der Bezirksrat hat
2 Rekursverfahren
behandelt mit der
Geschäfts-Nr.
GE. 2025.25 und
GE. 2025.36.*